

KURZPROTOKOLL

der 24. Sitzung des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 28. September 2022, um 15:30 Uhr,
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Katy Hoffmeister

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung (auf Antrag der Fraktion der AfD) zum Thema:

**Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern – wirksame Handlungs-
erfordernisse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen (insbesondere nach den
Corona-Einschränkungen)**

hierzu: ADrs. 8/158, 8/164, 8/167, 8/169 und 8/170

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

9. Ausschuss: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Anwesenheitsliste

24. Sitzung am 28. September 2022, 15:30 Uhr,
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

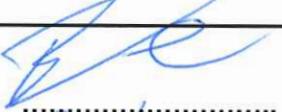
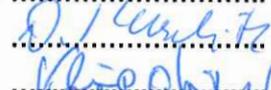
Vorsitzende:

Abg. Katy Hoffmeister (CDU)

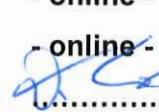
stellv. Vors.:

Abg. Christine Klingohr (SPD)

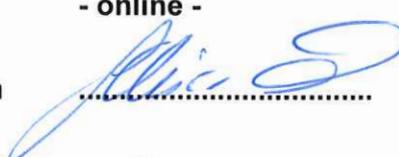
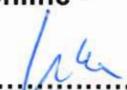
1. Abgeordnete

Fraktion Name	Ordentliche Mitglieder Unterschrift	Name	Stellvertretende Mitglieder Unterschrift
SPD			
Brade, Christian	Albrecht, Rainer
Kaselitz, Dagmar		Hegenkötter, Beatrix
Klingohr, Christine		Dr. Rahm-Präger, Sylva
Prof. Dr. Northoff, Robert		Tegtmeier, Martina
Pfeifer, Mandy		
Schiefler, Michel-Friedrich			
AfD			
de Jesus Fernandes, Thomas - entschuldigt -		Tadsen, Jan-Phillip
Federau, Petra		Meister, Michael
		Schneider, Jens-H.
		Kramer, Nikolaus	
CDU		Berg, Christiane
Hoffmeister, Katy	Peters, Daniel
Glawe, Harry		Waldmüller, Wolfgang
		Ehlers, Sebastian
DIE LINKE		Albrecht, Christian
Pulz-Debler, Steffi	Schmidt, Elke, Annette
		Foerster, Henning
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Dr. Terpe, Harald
Shepley, Anne	Wegner, Jutta
		Damm, Hannes
		Oehlrich, Constanze
FDP		van Baal, Sandy
Becker-Hornickel, Barbara	Wulff, David

2. Ministerien und sonstige Behörden/Institutionen

Ministerium bzw. Dienststelle	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
SM	Drese, Stefanie	Ministerin
SM	Grimm, Sylvia	Sts
SM	Ehlers, Johanna	LMB
SM	Pamperin, Stefan	IX Kst a
SM	Schwarzburger, Judith	IX 200	- online - 
SM	Lüth, Diana	IX 200-2	- online - 
SM	Hirschberg, Markus	IX 200 c	- online - 
StK	Dr. Müller, Dorothea	StK 260-1
.....
.....
.....
.....
.....

3. Anzuhörende

Dienststelle/ Fraktion	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
Landesjugendring M-V	Beykirch, Johannes	Vorstandssprecher	
Landeskoordinierungsstelle CORA	Kesselberg, Sarah	Leiterin	- online -
Childhood-Haus Schwerin	Schirmmacher, Nadine	Case-Managerin	
Bündnis Kinderschutz M-V	Reime, Johannes	wissensch. Mitarbeiter	- online -
Bildungsstätte Schabernack	Gäde, Maren	Referentin	
Jugendamt HRO	Brembach, Ines	Abteilungsleiterin	- online -
LKA M-V	Liebmann, Rogan	Direktor
LKA M-V	Segebarth, Undine	Dezernatsleiterin	

4. Sonstige Teilnehmende

Dienststelle/ Fraktion	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
SPD	Brecht, Marvin	Referent	
AfD	Brunkhorst, Niklas	Referent	
CDU	Rickertsen, Victoria	Referentin	
DIE LINKE	Böhm, Jörg	Fraktionsge- schäftsführer
DIE LINKE	Tannhäuser, Monique	Referentin	
FDP	Morawe, David	Referent	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Diehr, Maria	Referentin	
LT Verwaltung	Kretschmer, Sarah	Praktikantin	
.....
.....
.....

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung (auf Antrag der Fraktion der AfD) zum Thema:

Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern – wirksame Handlungserfordernisse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen (insbesondere nach den Corona-Einschränkungen)

hierzu: ADrs. 8/158, 8/164, 8/167, 8/169 und 8/170

Johannes Beykirch (Landesjugendring M-V) erklärt, dass die Kindeswohlgefährdung ein wichtiges Thema in der jugendverbandlichen Arbeit darstelle. Insbesondere habe sich die Relevanz des Themas durch die Corona-Pandemie verstärkt. Hinzukommen würden die globalen Krisen, wie der Krieg in der Ukraine, die Inflation und knappere Ressourcen. Diese Gemengelage schaffe allgemeine Unsicherheiten, die für Familien und junge Menschen eine starke Belastung darstellten und somit auch zu Faktoren der Kindeswohlgefährdung würden. Während der Corona-Pandemie seien weniger Begegnungen möglich gewesen. Dadurch habe es weniger Schutz für Kinder durch Vertrauenspersonen außerhalb der Familie gegeben. Die meisten Begegnungen seien auf die Kernfamilie beschränkt gewesen. Leider gelte, dass nicht für jedes Kind die Kernfamilie ein Ort des Wohlfühlens sei. Es sei wichtig, dass Kinder und junge Menschen als Experten/innen in eigener Sache wahrgenommen würden. Man sollte den Erhalt einer Kontrollfunktion hinsichtlich des Kinderschutzes und fest verankerte Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in die Handlungsanweisungen für zukünftige Lockdown-Situationen schreiben. Die kontinuierliche Beziehungsarbeit spiele in den jugendverbandlichen Strukturen eine entscheidende Rolle. Es brauche daher verlässliche Struktur einschließlich der Finanzierung und damit eine Abkehr von projektbezogener Finanzierung. Man arbeite in der Jugendverbandsarbeit problemorientiert und bediene Bedarfe, die man den bei Kindern und Jugendlichen wahrnehme. Auch Kinder- und Jugendparlamente würden Räume für Beteiligung öffnen und Selbstwirksamkeit schaffen. Neben diesen wichtigen Erfahrungen und festen Gruppen würden auch die Ferienfahrten eine große Rolle in Hinblick auf den Kinderschutz spielen. Das Zusammenverreisen an einen anderen Ort ohne familiäre Betreuungspersonen würde Lernfelder der persönlichen Entwicklung eröffnen und die Sozialkompetenz stärken. Hier habe zum Beispiel das Aufholen-nach-Corona-Paket

gezeigt, dass das gemeinsame Erleben ein enormes Bedürfnis sei und junge Menschen fördere und fordere und somit stärke. Ein neues Feld sei es, Freizeiten für Familien mit pädagogischen Angeboten mitzudenken, um das Erlebnis einer solchen Fahrt der gesamten Familie zu ermöglichen. Für eine grundlegende Handlungssicherheit sei es wichtig, dass es geeignete Schutzkonzepte in den jeweiligen Organisationen gebe. Aber hierfür müssten die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen regelmäßig geschult werden. Es brauche Ressourcen für die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten. Es brauche mehr Mittel für die Jugendverbandsarbeit.

Sarah Kesselberg (Landeskoordinierungsstelle CORA) führt aus, dass die Landeskoordinierungsstelle CORA gegen häusliche und sexualisierte Gewalt ein Beratungs- und Hilfenetz im Land sei. Es bestehe aus Frauenhäusern, Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt, Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und Interventionsstellen, die sich direkt in der Zusammenarbeit mit der Polizei und der direkten Vermittlung an Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking wenden würden. Signifikant sei, dass sich die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen verschlechtert hätten. Durch die Pandemie hätten soziale Schnittmengen der Kinder und kindernahen Personen gefehlt. Die sozialen Multiplikatoren/-innen, wie Schulsozialarbeiter/-innen, die insbesondere im Beratungs- und Hilfenetz sehr wichtig seien, hätten dadurch weniger Fälle erkennen und melden können. Häusliche und sexualisierte Gewalt, ob direkt erfahren oder nur miterlebt, sei immer Kindeswohlgefährdend. Sie könne bei den Kindern ein Trauma auslösen und zu signifikanten Entwicklungseinschränkungen führen. Hierfür gebe es in Mecklenburg-Vorpommern spezialisierte Kinder- und Jugendberater/innen, die beispielsweise in den Interventionsstellen eingesetzt seien. Die Mitarbeitenden in den Frauenhäusern seien großartige Fachkräfte, aber es gebe dort keine spezialisierten Kinderberater/innen. Diese könnten in einer anderen Sprache auf Kinder zugehen und spezifisch unterstützen. Schutzkonzepte zu sexualisierter Gewalt seien ganz wichtig und hätten einen hohen Stellenwert erreicht, beispielsweise auch im Bildungsministerium. Allerdings bräuchten Schutzkonzepte eine entsprechende Fachlichkeit in der Erstellung. Um sie nachhaltig und zielführend zu implementieren, brauche es Fachkräfte, die diese Strukturveränderungen und konzeptionelle Einbettung begleiten

würden. Es gebe erfolgreiche konzeptionelle Ansätze, die es langfristig auszubauen gelte.

Nadine Schirmmacher (Childhood-Haus Fachdienst Jugend, Schwerin) erklärt, dass der wichtigste Lebensraum für Kinder die Familie sei. Eltern und Kinder bewegten sich in einer sehr schnelllebigen Zeit und seien immer wieder mit Veränderungen konfrontiert. Die Corona-Pandemie stelle hier eine zusätzliche enorme Belastung für die Familien dar. Durch die Schließung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sei es bei den Kindern und Jugendlichen zu Bildungsdefiziten gekommen. Im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen habe Corona massive Veränderungen ausgelöst. Die Kita- und Schulschließungen hätten zu hohen Kontaktreduktionen geführt, welche für die Kinder und Jugendlichen sehr belastend gewesen seien. Zudem habe die Pandemie Beeinträchtigungen der psychischen und körperlichen Gesundheit und der Entwicklung der Persönlichkeit verstärkt. Die Häufigkeit von häuslicher Gewalt und Gewalt an Kindern und Jugendlichen seien im Pandemieverlauf gestiegen. Kinder seien dieser Gewalt oftmals schutzlos ausgeliefert. Während des Lockdowns habe es keine Auszeit bei Freunden, keinen Besuch in der Schule oder im Kindergarten gegeben. So habe niemand Verhaltensänderungen oder Folgen von Gewalt bemerken können. Dies belegten auch die Zahlen aus dem Schweriner Jugendamt. In der Landeshauptstadt Schwerin seien im Jahr 2020 406 Mitteilungen zu Kindeswohlgefährdungen eingegangen. Schaut man sich die Quartalszahlen im Jahresverlauf an, stiegen sie zum Ende nach dem Lockdown sprunghaft an. Ähnlich stellten sich die Zahlen für das Jahr 2021 dar mit 390 Mitteilungen, wo auch zum Ende des Jahres ein sprunghafter Anstieg der Meldungen von Kindeswohlgefährdung festgestellt worden sei. Von den Mitteilungen 2021 seien 61 % der Fälle Vernachlässigung gewesen, 35 % psychische Misshandlungen, 14 % Fälle von körperlicher Misshandlung und 2 % Fälle von sexueller Gewalt. Die freiwilligen und pflichtigen Angebote sowie Leistungen im SGB VIII für Kinder und Jugendliche seien aus Sicht der Landeshauptstadt nicht ausreichend finanziert. In Schwerin lebten 13 209 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 21 Jahren. Pro Kind und Jugendlicher in dieser Altersgruppe erhalte die Landeshauptstadt Schwerin vom Land 6,61 EUR pro Jahr für die Kinder- und Jugendsozialarbeit, für die Kinder und Jugendarbeit sowie den erzieherischen Kinderschutz. Die Landeshauptstadt Schwerin

müsse jedoch 90 EUR pro Kind aufbringen. Zudem herrsche in den sozialen und erzieherischen Berufen ein Fachkräftemangel. Dies liege zum einen an der schlechten Bezahlung im sozialen Bereich, an den Arbeits- und Bereitschaftszeiten sowie an der fehlenden Wertschätzung in der Gesellschaft. Die Qualitätsrahmen der Ausbildung und des Studiums in der Sozialen Arbeit seien viel zu unspezifisch. Kinderschutz komme hier kaum vor. In der Praxis erlebe man immer wieder, dass Lehrer/innen und Erzieher/innen von Fragen des Kinderschutzes oder Kindeswohlgefährdung wirklich überfordert würden. Der Kinderschutz müsse tatsächlich in die Ausbildungs- und Studienlehrpläne aufgenommen werden. Man benötige eine ausreichende Versorgung durch Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, gerade in Hinblick auf die Corona-Folgeerscheinungen. Man brauche eine angemessene finanzielle Ausstattung der freiwilligen Leistungen. Man müsse Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit als unerlässliche Präventionsangebote begreifen. Ebenso sollte man die frühen Hilfen und die Familienbildung ausbauen. Das Childhood-Haus Schwerin betreibe eine sehr gute Netzwerkarbeit im Bereich des Kinderschutzes. Es werde von der World Childhood Foundation gefördert und sei eine kinderfreundliche, interdisziplinäre und ambulante Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexuelle Gewalt erlebt hätten. Unter der Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin werde hier eine altersgerechte multiprofessionelle Beratung und Versorgung nebst einer rechtlichen Fallabklärung im kindgerechten Umfeld angeboten. Das Ziel sei es, betroffenen Kindern und Jugendlichen aus dem genannten Einzugsgebiet einen sicheren Ort zu bieten. Mit dem Childhood-Haus schließe die Landeshauptstadt Schwerin in der Aufarbeitung von Straftaten für die Betroffenen eine Betreuungslücke im geschützten Raum.

Johannes Reime (Bündnis Kinderschutz M-V) führt aus, dass das Bündnis Kindeschutz ein Landesprojekt sei, finanziert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport. Es verfolge insbesondere das Ziel, die Zusammenarbeit im Kinderschutz zu stärken. Herauszustellen sei das Programm starke Eltern – starke Kinder. Ebenso gehe es aber auch um starke Fachkräfte. Das Anliegen sei es dabei, die Fachkräfte zu unterstützen, zu begleiten und zu stärken. Dies gelte für die öffentliche Jugendhilfe aber auch für die freien Träger der Jugendhilfe. Durch

Beratungen und das Praxisbegleitsystem gelinge es, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine wirksame Arbeit im Kinderschutz gelingen könne.

Maren Gäde (Bildungsstätte Schabernack) erklärt, dass die Bildungsstätte Schabernack als Bildungseinrichtung mit der Fortbildung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe beauftragt sei. Die Fortbildung und Beratung sei im Kontext von allen Kinderschutzfragen von der Kita bis zum Jugendzentrum über Wohngruppen und Heime das Kerngeschäft. Die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien brächten für viele Fachkräfte in der Praxis eine große Überforderungssituation mit sich. Die Zusammenarbeit mit Eltern, aber auch der Fachkräfte untereinander, stelle sich in der Arbeitspraxis der Kolleginnen/en häufig als ausgesprochen schwierig dar. Unter besonderer Berücksichtigung der Corona-Pandemie seien deutliche Auffälligkeiten bei Kindern zu erkennen. Es müsse festgehalten werden, dass nicht nur Kindertageseinrichtungen unter Fachkräftemangel litten, sondern auch Einrichtungen der Erziehungshilfe und auch Jugendzentren. Dies bedeute ebenso an vielen Stellen ein Verlust an Fachwissen vor Ort. Hinzukomme, dass die neuen Fachkräfte oft nicht ausreichend vorbereitet seien, respektive sich nicht ausreichend vorbereitet fühlten. Daher müsse der Fortbildung, der Qualifizierung und der Begleitung der Fachkräfte vor Ort ein hoher Stellenwert beigemessen werden.

Ines Brembach (Jugendamt Rostock) führt aus, dass man in ihrem Bereich täglich mit Fragen des Kinderschutzes konfrontiert werde. Man betreibe einen Hotline-Dienst und suche Familien auf, um das Kindeswohl abzuklären. Man beobachte zunehmend multikomplexe Problemlagen in den Familien. Ebenso erkenne man Überlastungstendenzen in den psychotherapeutischen Einrichtungen. Dies sei besorgniserregend, da Familien eigentlich gestärkt werden müssten. Man beobachte Menschen, die Zwangsstörungen hätten. Auch sei vermehrt Drogenkonsum zu verzeichnen. Beide Beobachtungen würden auch junge Menschen betreffen. Hier brauche es natürlich psychotherapeutische Behandlung, die nicht zur Verfügung stehe. Die Wartelisten seien lang, zum Teil müsse neun Monate auf einen Platz gewartet werden. Insgesamt brauche es mehr präventive und niedrigschwellige Angebote. Man brauche tatsächliche Familienbildung nach § 16 SGB VIII. Man brauche Angebote der Elternberatung und Angebote der Familienerholung. Familien

bräuchten Entlastungen. Denn es gelte, dass Kindeswohlgefährdung oftmals mit der Überforderung der Eltern einhergehe. Ansonsten rege man an, Kooperationen zu entwickeln. Es gebe in Rostock Kooperationsvereinbarungen, zum Beispiel mit dem staatlichen Schulamt und der Polizei. Man führe gezielt Fallberatungen mit der Polizei durch und arbeite sehr eng mit dem Kinderjugendnotdienst zusammen.

Rogan Liebmann (LKA M-V) stellt klar, dass man in Bezug auf die statistischen Angaben lediglich die polizeiliche Perspektive widerspiegele. Gerade im Hinblick auf die zahlenmäßige Darstellung bilde diese das sogenannte Hellfeld und damit die offiziell bekannt gewordene registrierte Kriminalität ab. In einem Großteil der betreffenden Deliktsfelder sei von einem beachtlichen Dunkelfeld auszugehen, da entsprechende Sachverhalte aus den unterschiedlichsten Beweggründen, sei es Scham, Schuldgefühle der Opfer oder konspiratives Täterverhalten, nicht angezeigt worden seien. Hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung kämen in der polizeilichen Analyse dieses Themenfeldes eine Vielzahl von Straftaten in Betracht. Unter anderem würden Delikte des sexuellen Missbrauchs von Kindern, sexuelle Handlungen vor Kindern, Misshandlungen von Kindern ebenso wie die Herstellung, Verbreitung und der Besitz kinderpornografischen Materials miteinfließen. Denn hinter jedem dieser Fälle stecke ein schwerer sexueller Missbrauch von Kindern. Darüber hinaus erfasse man in diesem Zusammenhang Straftaten des Menschenraubes und des Kinderhandels. Im Betrachtungszeitraum für die Jahre 2018 und 2019 und damit vor der Pandemie seien ca. 820 respektive 790 Straftaten gemeldet worden. Im Laufe der Pandemie habe die Zahl dieser Straftaten in diesen Deliktsbereichen für das Jahr 2020 auf knapp 900 Straftaten zugenommen. Im Jahr 2021 seien über 1 100 Straftaten zu verzeichnen gewesen. Womit eine Zunahme von 2019 auf 2021 um etwa 41 % festzustellen sei. Maßgeblich für diese Entwicklung sei der Anstieg der Straftaten im Bereich des § 184b des Strafgesetzbuches. Dabei handele es sich um Straftaten im Zusammenhang mit der Verbreitung, Besitz, Erwerb und der Herstellung von kinderpornografischen Schriften oder Materials. Im Jahr 2017 habe es ungefähr 1 800 Fälle häuslicher Gewalt gegeben. Im Jahr 2018 sei es zu 1 934 Einsätzen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt gekommen. Man zähle in der Statistik die Einsätze der Polizei. Seit Corona stiege die Anzahl dieser Einsätze an und liege im Jahr 2020 bei über 2 100 Einsätzen. Im Jahr 2021 seien 2 150 Einsätze der Polizei zur

häuslichen Gewalt verzeichnet worden. Dabei seien bei über 50 % Kinder und Jugendliche am Einsatzort mitinvolviert und anzutreffen gewesen. Dies bedeute nicht sofort ein Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung. Es sei durch mehrere Studien belegt, dass seit 2020 bis heute bei Kindern und Jugendlichen persönliche und soziale Verhaltensänderungen erkennbar würden. Gemäß den Leitlinien zur Verwaltungsvorschrift polizeiliche Prävention – und hier insbesondere im Aufgabenfeld Gewalt – leiste die Polizei bereits einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention im Rahmen des konsequenten Einschreitens und beispielhaft auch bei häuslicher Gewalt, Kindesmisshandlungen und sexuellen Missbrauch. Kinder stünden aufgrund ihrer entwicklungsbedingten Besonderheiten in besonderem Maße im Fokus unserer polizeilichen Präventionsarbeit. Hier seien beispielhaft die Module Gewaltprävention für Kinder bis zum zehnten Lebensjahr und Mediensicherheit zu nennen. Die Schule sei dabei ein wichtiger Partner, die Problemlagen und notwendigen Bedarfe frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen implementieren zu können.

Abg. **Petra Federau** fragt, ob hinsichtlich der Fälle von häuslicher Gewalt, bei denen Kinder Opfer seien, eine automatisch Meldung an das zuständige Jugendamt erfolge.

Undine Segebarth (LKA M-V) erklärt, dass dies in Mecklenburg-Vorpommern der Regelfall sei. Die Zuständigkeit der Kindeswohlgefährdungsbewertung liege beim Jugendamt. Daher gebe es vor Ort entsprechend eine Kooperation zwischen Polizei und der zuständigen Behörde.

Abg. **Anne Shepley** fragt, wie der Durchschnitt der Fallzahlen pro Fachkraft im Land sei. Des Weiteren sei es von Interesse, wie sich die tatsächlichen Kosten für ein Kind pro Jahr für die Kinder- und Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinderschutz zusammensetzen würden. Ebenso stelle sich die Frage, wie man für Kinder zusätzlich inklusive Angebote schaffen könne.

Ines Brembach antwortet hinsichtlich der Fallzahlen pro Fachkraft, dass ihr keine Vergleichszahlen vorliegen würden. Ihre grobe Schätzung für das Land liege bei einem Schlüssel von 1:90.

Nadine Schirmmacher bestätigt die Schätzung von Ines Brembach und führt aus, dass die Spanne von 80 bis 100 Fallzahlen pro Fachkraft reichen könne. Hinsichtlich der Verteilung der Kosten in Höhe von 90 EUR seien dies Aufwendungen für die Kinder- und Jugendsozialarbeit, für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die Angebote des erzieherischen Kinderschutzes und die Beratungen für junge Menschen.

Maren Gäde antwortet hinsichtlich der inklusiven Angebote, dass das Sozialgesetzbuch VIII reformiert worden sei. Dabei spiele das Themenfeld der Inklusion eine entscheidende Rolle. Das Ziel sei es, bis 2028 eine Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Behinderung und Erkrankungen mit anderen Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Dies sei eine sehr große Herausforderung.

Sarah Kesselberg ergänzt, dass Kinder mit Behinderungen signifikant häufiger von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen seien. Es gebe in Mecklenburg-Vorpommern den Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt und dieser nenne auch explizit Menschen mit Behinderungen. Es gelte zum Beispiel, Zugänge zu Beratungsangeboten möglichst barrierefrei zu ermöglichen. Auch könnten Weiterbildung für Berater/innen im Bereich der einfachen Sprache angeboten werden. Insgesamt brauche es aber finanzielle Mittel für diesen Ausbau.

Abg. **Barbara Becker-Hornickel** fragt, wie ein Paradigmenwechsel in der Finanzierung in diesem Bereich und damit eine Abkehr von projektbezogener Finanzierung ausgestaltet sein müsste.

Johannes Beykirch antwortet, dass eine projektbezogene Finanzierung immer eine erhebliche zeitliche Einschränkung bedeute. Es seien in der Regel zwei Jahre, die man absichern könne. Für Arbeitnehmer/innen sei eine solche Befristung oft nicht attraktiv. Insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels sei es mit einer solchen Stellenausstattung schwer, Personal anzuwerben. In der Kinder- und Jugendarbeit sei es im Übrigen von Vorteil, kontinuierliche Beziehungsarbeit zu leisten. Daher sei eine nachhaltige Struktur mit entsprechender Finanzierung anzustreben.

Sarah Kesselberg führt aus, dass in der Förderung des Beratungs- und Hilfenetzes spezielle Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche nicht durchgehend finanziert seien. Diese Lücke werde dann, wenn möglich, über eine Projektfinanzierung geschlossen. Hier erscheine ein struktureller Ausbau, insbesondere für Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Kinder und Jugendlichen, sinnvoll.

Abg. **Petra Federau** fragt, wie der Aufholprozess für die Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Defizite, die durch die letzten beiden Pandemiejahre aufgetreten seien, einzuschätzen sei. Ebenso stelle sich die Frage, wie man auf die Zukunftsängste der Kinder und Jugendlichen durch die weiteren Krisen reagieren könne.

Johannes Beykirch antwortet, dass die Jugendlichen diese Defizite nicht aufholen könnten. Bestimmte Erlebnisse in der Jugendzeit ließen sich nicht nachholen. Hier sei ganz negativ der Abbruch der Ehrenamtlichkeit in den Jugendverbänden hervorzuheben. Um diese jugendverbandlichen Strukturen wiederaufzubauen, brauche es viel Zeit und kontinuierliche Begleitung der Jugendlichen. Hinsichtlich der weiteren Krisen brauche es ein funktionierendes Betreuungsnetz und eine gute Begleitung, um dabei Kinder und Jugendliche angemessen auffangen zu können.

Ines Brembach erklärt, dass man zunächst eine genauere Analyse der Folgen für die Kinder und Jugendlichen brauche. Hier fehle es an Erhebungen. Klar sei allerdings, dass es sehr viele Angebote für die Kinder und Jugendlichen geben müsse, die die letzten zwei Jahre hauptsächlich digital unterwegs gewesen seien. Insbesondere brauche es spezielle Angebote für die Zielgruppen, die man im Moment überhaupt noch nicht erreiche.

Johannes Reime führt aus, dass man in den letzten Jahren mit einer Abfolge von Krisen konfrontiert worden sei. Insgesamt würde die Jugendhilfe zusätzlich durch die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes vor sehr große Herausforderungen gestellt. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die AG Kinderschutz, die ein funktionierendes Netzwerk bilde. Für einen breit aufgestellten Kinderschutz seien die Fachkräfte vor Ort in der freien Jugendhilfe, in der Schule, in der Kita oder im Jugendclub besonders wichtig. Hier gebe es den direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen. Hier brauche es Fachkräfte, die in der Lage seien, eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Wichtig sei, den Kinderschutz auch inklusiv auszurichten.

Nadine Schirmmacher betont, dass es entscheidend sei, den Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendpsychotherapie zu ermöglichen. Der Bedarf dafür sei in den letzten Jahren sehr stark gestiegen.

Maren Gäde erklärt, dass man im Kontext von Kindeswohlgefährdung im Land oft auf die Vernachlässigung der Kinder und Jugendlichen in den Familien treffe. Hier gelte es, den Fokus auf die Familien zu richten. Insbesondere sei ein Blick auf soziale Faktoren angezeigt.

Abg. **Enrico Schuldt** stellt heraus, dass die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen sehr bedenklich seien. Es stelle sich die Frage, wie die Meldewege hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung während der Lockdownphase funktioniert hätten.

Nadine Schirmmacher antwortet, dass durch die Schul- und Kitaschließungen ein großer Teil der Zugänge für die Mitteilungen an das Jugendamt von Kindeswohlgefährdungen gefehlt hätten.

Ines Brembach führt aus, dass im ersten Lockdown sehr wenig Kindeswohlgefährdungsmeldungen angezeigt worden seien. Man habe den Eindruck gehabt, dass die Familien durch die fehlenden Schulanforderungen und den fehlenden Druck durch das Jobcenter eher eine Entlastung empfunden hätten. Dieses Bild habe

sich deutlich in der zweiten Lockdownphase gewandelt. Hier hätten die Meldungen auch deutlich zugenommen. Im Jahr 2019 habe man 626 Meldungen und im Jahr 2020 immerhin 801 Meldungen zu verzeichnen gehabt. Klar sei, dass der Hilfebedarf bestanden habe und diese Hilfen auch installiert worden seien.

Abg. **Steffi Pulz-Debler** erklärt, dass man allen helfenden Personen in diesem gesellschaftlich wichtigen Bereich sehr großen Dank aussprechen müsse. Es stelle sich die Frage, welche Ansätze die Schutzkonzepte verfolgten und wie diese weiterentwickelt werden könnten.

Sarah Kesselberg antwortet, dass das Bildungsministerium die Vorgaben für die Schutzkonzepte festgelegt habe. Das bedeute, dass in den Schulen im Land Schutzkonzepte vorhanden sein sollten. Sehr viele Schulen hätten sich in diesem Zusammenhang an die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gewendet. Hinsichtlich dieser Beratung der Fachberatungsstellen sei ein Ausbau der Ressourcen notwendig, um diese positive Begleitung weiterführen zu können.

Abg. **Harry Glawe** erklärt, dass sich die Frage stelle, welche Konzepte man für die Zukunft entwickeln könne. Hier sollte man auch den Landesjugendplan für den nächsten Doppelhaushalt in den Blick nehmen. Hier gelte es, die Mehrbedarfe zu benennen. Man müsse der häuslichen Gewalt energisch entgegentreten. Ebenso erscheine der Bereich der Kinderpornografie als ein wachsendes Problemfeld.

Undine Segebarth betont, dass die tatsächlichen Fallzahlen hinsichtlich der Kinderpornografie nicht angestiegen sein dürften. Vielmehr habe man das Hellfeld durch die Meldestelle für Kinderpornografie ausgeweitet. Das bedeute aber nicht, dass die Fallzahlen nicht auch vorher schon sehr hoch gewesen seien. Es brauche in diesem Arbeitsbereich starke Strukturen und eine verlässliche Zusammenarbeit. So habe sich in den letzten Jahren eine intensive Kooperation mit dem Jugendamt etabliert. Gleiches gelte für die Zusammenarbeit mit sozialen Hilfeeinrichtungen in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt. Hier sei es entscheidend, unmittelbar die Gewaltkreisläufe zu unterbrechen. Ein einfaches Modell für die Polizeiarbeit komme aus Kanada. Dabei seien 13 Fragen direkt am Einsatzort zu beantworten. Es sei in

Rostock und in Stralsund für den Landkreis Vorpommern-Rügen ein weiteres durch den Bund finanziertes Modellprojekt zu nennen. Dabei sei der Fokus auf geschädigte Frauen mit multiplen Suchtproblematiken mit besonderen Hilfeerfordernissen gelegt worden. Dieses besondere Hilfenetz sollte möglichst landesweit etabliert werden. Dabei gelte es, auch ehrenamtliche Strukturen, zum Beispiel im koordinierenden und kooperierenden Bereich, zu nutzen.

Maren Gäde führt aus, dass man sehr gute Erfahrungen mit dem Instrument der Kinderschutz-Konferenz gemacht habe. Jährlich könnten sich in diesem Format 100 Fachkräfte aus den unterschiedlichsten Bereichen austauschen. Es sei anzumerken, dass es bereits gute Projektstrukturen im Land gebe, die das Thema aufgreifen würden. Es sei hier zum Beispiel ein Modellprojekt für Kinder im Kontext psychisch kranker Familien genannt, bei dem der Kinderschutz im Vordergrund stehe. Insgesamt gelte es jedoch, die Strukturen im Land zu verbessern.

Nadine Schirmmacher stellt heraus, dass dem Ehrenamt in diesem Bereich eine große Bedeutung zukomme. Allerdings benötige das Ehrenamt auch immer eine hauptamtliche Begleitung. Die Landeshauptstadt Schwerin sei dabei, mit ehrenamtlichen Vereinen Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz zu treffen. Man unterstütze die Vereine bei der Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten, Handlungsleitfäden und Verhaltenskodexen.

Johannes Reime betont zum Thema Schutzkonzepte für Einrichtungen nach dem SGB VIII, dass man versuchen müsste, sämtliche Formen von Gewalt mit in den Blick zu nehmen und nicht nur die sexualisierte Gewalt. Es müssten auch Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sichergestellt werden, die interne und externe Beschwerdemöglichkeiten böten. Die Gesetzesgrundlage für die Schutzkonzepte sei gut. In einem Krisenfall müssten die Akteure in einer betroffenen Einrichtung wissen, wie man mit einem Übergriff oder einem Vorfall im Sinne des Kinderschutzes umzugehen habe.

Abg. **Petra Federau** fragt, ob ein gesteigener Alkoholkonsum den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes vermehrt beschäftigt habe.

Nadine Schirmmacher bestätigt, dass im Jugendamt Schwerin tatsächlich mehr Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Zusammenhang mit elterlichem Alkoholkonsum eingegangen seien.

Sarah Kesselberg und **Ines Brembach** führen aus, dass sie diese Beobachtungen hinsichtlich des Alkoholkonsums und des Suchtmittelmissbrauchs ebenso bestätigen könnten.

Abg. **Mandy Pfeifer** erkundigt sich, ob es multiprofessionelle Fallbearbeitung im Kontext der Kindeswohlgefährdung respektive des Kinderschutzes gebe.

Ines Brembach stellt klar, dass im Falle einer Kindeswohlgefährdung natürlich multiprofessionell geschaut werde. In einem ersten Schritt werde aber zunächst die Kindeswohlgefährdung innerhalb des ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) des Jugendamtes eingeschätzt und beurteilt. Im Falle einer Kindeswohlgefährdung werde auf jeden Fall eine Rückmeldung an die Berufsgeheimnisträger gegeben. Und wenn man eine Schweigepflichtentbindung habe, könne eine Fallkonferenz stattfinden. Wenn diese Entbindung nicht vorliege, müsse der Vorgang anonymisiert bearbeitet werden. Klar sei, dass eine multiprofessionelle Fallberatung hilfreich sein könnte.

Nadine Schirmmacher ergänzt, dass das Jugendamt angehalten sei, bei Bedarf Fachkräfte aus anderen Bereichen zu Fallkonferenzen beizuziehen.

Ende der Sitzung: 17:11 Uhr

Re/Win

B



Katy Hoffmeister

Vorsitzende